

## **Gebührensatzung des Stadtarchivs Leinfelden-Echterdingen**

Der Gemeinderat der Stadt Leinfelden-Echterdingen hat am 27.11.2001 folgende Gebührensatzung (Anlage 1 zur Archivordnung vom 2.7.1991) beschlossen:

### §1 Anwendungsbereich

- (1) Das Stadtarchiv Leinfelden-Echterdingen erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen und für die Benutzung seiner Einrichtungen Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
- (2) Die Gebühren werden nach den Sätzen des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben. Für Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Benutzungsgebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.
- (3) Soweit im Gebührenverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, ist die Benutzung der im Stadtarchiv verwahrten Archivalien durch Einsichtnahme im Lesesaal des Stadtarchivs gebührenfrei.

### §2 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) In den Fällen der Nummern 1 und 2 des Gebührenverzeichnisses werden Gebühren nicht erhoben, wenn die Inanspruchnahme des Stadtarchivs wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend gewerblichem Interesse liegt.
- (2) Bei Inanspruchnahme des Stadtarchivs zu privaten oder familienkundlichen Zwecken, die nicht im gewerblichem Interesse liegen, kann in dem in Absatz 1 genannten Fällen die Gebühr ermäßigt oder bei geringfügigem Aufwand auf deren Erhebung verzichtet werden.
- (3) In den Fällen der Nummern 4, 5 und 6 des Gebührenverzeichnisses kann die Gebühr ermäßigt oder von einer Erhebung abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Stadtarchivs wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder familienkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend gewerblichem Interesse liegt.

### §3 Ersatz von Auslagen

Auslagen für die vom Benutzer beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen sind zu erstatten.

### §4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leinfelden-Echterdingen, den 19.2.2002

gez. Klenk  
Oberbürgermeister

#### Anlage (zu §1 Absatz 2)

#### Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
1	Schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen für jede angefangene Viertelstunde	8,00
2	Ermittlungen bestimmter Archivalien oder sonstiger Sammlungsgegenstände in den Archivbeständen für jede angefangene Viertelstunde	8,0
3	Inanspruchnahme der Einrichtungen des Lesesaals (mit Vorlage von Archivalien und Hilfsmitteln) zu gewerblichen Zwecken pro Benutzertag	20,0
4	Anfertigung von Fotokopien, einfache Vorlagen	

	DIN A4	0,25
	DIN A3	0,5
4.1	Anfertigung von Fotokopien, schwierige Vorlagen (z.B. Bände, Pläne)	
	DIN A4, je Stück	0,5
	DIN A3, je Stück	1,0
4.2	Anfertigung von Readerprinter-Kopien	
	DIN A4, je Stück	0,5
	DIN A3, je Stück	1,0
5.	Nutzung einer Reproduktion von Archivalien (z.B. von Fotos) in Büchern, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften	
5.1	schwarz-weiß, Auflage bis 1000 St.	30,0
5.2	schwarz-weiß, Auflage bis 10000 St.	40,0
5.3	schwarz-weiß, Auflage bis 50000 St	60,0
5.4	schwarz-weiß, Auflage über 50000 St., je	
5.5	angefangene 50000 St.	75,0
5.6	Erhöhte Sätze	
5.6.1	Farbreproduktion	das 2fache der Gebühr
5.6.2	bei Abdruck der Reproduktion auf Titelseite, Vorsatzblatt, Schutzumschlag	das 1,5 fache der Gebühr
5.6.3	in Kalendern, auf Plakaten, Ansichtskarten, Glückwunschkarten	das 2fache der Gebühr
5.6.4	zu Werbezwecken	das 3 bis 10fache der Gebühr
6	Wiedergabe von Archivalien (auch Fotos, Bilder, Karten, Pläne, Filme und Tondokumente) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen, je angefangene Wiedergabeminute.	25,0 - 250,0

7	Internetnutzung von Archivalien (auch Fotos etc.,s.o), je Stück	
7.1	3 Monate	115,0
7.2	6 Monate	150,0,
7.3	12 Monate	190
7.4	Zuschläge	
7.4.1	Hompage	das 2fache der Gebühr
7.4.2	Hauptmenue	das 1,5fache der Gebühr
7.4.3	Untermenue	das 1,25fache der Gebühr